

Sitzung vom 16. März 2016

224. Motion (Sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke)

Die Kantonsräte Christoph Ziegler, Elgg, und Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, haben am 8. Dezember 2015 folgende Motion eingereicht:

Mindestens 10% der sonderpädagogischen IF-Massnahmen an der Volksschule sollen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler reserviert werden.

Begründung:

Die Förderung von Leistungsstarken ist in der Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen vorgeschrieben: «Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem aufgrund ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche... etc.» (Art. 2).

Aber die Realität wird anders gelebt. Rund 95% der Fördermittel fliesen heute an leistungsschwache Kinder. Nur ganz wenig wird für begabte Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Es ist zwar unbestritten, dass schwächere Schülerinnen und Schüler mehr Aufmerksamkeit und Förderung benötigen. Doch ist eine gerechtere Verteilung der Mittel anzustreben. Gute und sehr gute Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Beachtung, damit auch sie ihren Stärken – und Schwächen – gemäss unterrichtet werden. Es ist zu prüfen, wie bestehende Angebote wie Vorbereitungskurse für Gymnasien dabei angerechnet werden können. Gesamthaft sollen die IF-Massnahmen nicht ansteigen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Christoph Ziegler, Elgg, und Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Ein grosser Teil der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler kann im Rahmen des Unterrichts in der Regelklasse angemessen gefördert werden. Mit individualisierten Unterrichtsangeboten und Aufgaben mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen können diese Schülerinnen und Schüler herausgefordert werden. Diese ermöglicht ihnen, starke Leistungen zu erbringen. Es gibt viele Möglichkeiten, wie Lehrpersonen und Schulen dem Lernen besonders begabter Schülerinnen und Schüler gerecht werden können. Sogenannte Beschleunigungsansätze berücksichtigen die hö-

here Lerngeschwindigkeit, indem Kompetenzen in zeitlich geraffter Form vermittelt werden. Die Schülerinnen und Schüler besuchen einzelne Fächer in höheren Klassen, überspringen eine Klasse oder werden in Einzelfällen von einem Fach dispensiert. Sogenannte Anreicherungsansätze nutzen die frei werdende Zeit und das besondere Lernpotenzial der Schülerinnen und Schüler. Diese erhalten anspruchsvolle Zusatzaufgaben, die eine Vertiefung, eigenständiges Arbeiten oder erweitertes Lernen ermöglichen.

Es trifft zu, dass aufgrund ausgeprägter Begabung ein besonderes pädagogisches Bedürfnis entstehen kann, beispielsweise aufgrund von schulischer Unterforderung, Minderleistung oder Verhaltensproblemen. Wenn der Förderbedarf von besonders begabten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, sind Massnahmen im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) möglich.

Die Einführung einer festen Quote von IF-Massnahmen für die Begabtenförderung ist jedoch aus folgenden Gründen weder angezeigt noch sinnvoll:

- Die Mittel für die sonderpädagogischen Massnahmen im Regelschulbereich werden durch die Schulgemeinden verantwortet. Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler, die in der Regelklasse nicht angemessen gefördert werden können, wird von Fall zu Fall entschieden, welche Massnahmen im Rahmen der IF notwendig sind. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.
- Die Einführung einer festen Quote würde voraussetzen, dass alle sonderpädagogischen Angebote bzw. Massnahmen nach Kategorien erfasst werden müssten. Dies zöge einen erheblichen Aufwand nach sich und würde die Verteilung der Mittel noch komplexer machen. Die Bildungsdirektion hat im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe einberufen, um im Bereich der Sonderpädagogik auch die niederschweligen Massnahmen erfassen zu können. Die Vertretungen des Schulfeldes – namentlich der Verband Zürcher Schulpräsidien, der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter und die Vereinigung des Personals Zürcher Schulverwaltungen – haben eine solche Datenerhebung abgelehnt.
- Die Gemeinden können auf eigene Kosten Angebote für ausgeprägt Begabte bereitstellen, die über die IF hinausgehen. Viele Gemeinden nutzen diese Möglichkeit und führen beispielsweise Projekte, Kurse in Gruppen oder Einzelförderung durch.
- Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung an die Gymnasien liegen in der Verantwortung der Gemeinden. Sie finden unabhängig von IF-Massnahmen statt und können nicht der Integrierten Förderung angerechnet werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 328/2015 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatschreiber:
Hösli